

## Antrag auf Freistellung vom Unterricht (Beurlaubung)

– islamisch-religiöse Feiertage –

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

hiermit beantrage/n wir/ich für unser/mein Kind .....

(Klasse \_\_\_\_\_) eine **Freistellung vom Unterricht für folgendes islamisch-religiöses Fest:**

- Fest des Fastenbrechens (Şeker Bayramı / 'Īd al-Fiṭr / عيد الفطر)  
→ ein Tag (1. Tag des Festes)  
Datum: \_\_\_\_\_
  
- Opferfest (Kurban Bayramı / 'Īdu l-Adḥā / عيد الأضحى)  
→ ein Tag (1. Tag des Festes)  
Datum: \_\_\_\_\_

Beachten Sie bitte hierzu auch den Auszug aus der  
VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Nummer 8 Absatz 3d umseitig.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

.....  
Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten

	Bescheid vom / interne Vermerke:
Der Antrag ist genehmigt: <input type="checkbox"/> durch den Klassenleiter <input type="checkbox"/> durch die Schulleitung <input type="checkbox"/> durch das Staatliche Schulamt Cottbus	
Der Antrag ist weitergeleitet an: <input type="checkbox"/> an die Schulleitung <input type="checkbox"/> an das Staatliche Schulamt Cottbus	
Der Antrag ist <u>nicht</u> genehmigungsfähig: <input type="checkbox"/> _____ _____	

Gemäß **VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Nummer 8** kann die Beurlaubung nur auf vorherigen schriftlichen Antrag und unter Angabe eines wichtigen Grundes erfolgen.

(3) Schülerinnen und Schüler können für die Erfüllung religiöser oder weltanschaulicher Pflichten beurlaubt werden, wenn die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nachgewiesen wird. Sie sollen beurlaubt werden für die Teilnahme an Kirchentagen ihres Glaubens, soweit nicht vorrangige schulische Belange dem entgegenstehen. Sie sind an den nachfolgend aufgeführten kirchlichen Feiertagen und Gedenktagen ihrer Religionsgemeinschaft auf Wunsch ihrer Eltern, bei Volljährigkeit auf ihren eigenen Wunsch, zu beurlauben. Für die Beurlaubung an den in Buchstaben a bis d genannten Feier- und Gedenktagen bedarf es keines schriftlichen Antrags gemäß Absatz 1. Die Leiterin oder der Leiter der Klasse oder Lerngruppe ist mindestens drei Tage vorher zu informieren.

[...]

d. Schülerinnen und Schüler islamischen Bekenntnisses sind zu beurlauben an folgenden Feiertagen:

Fest des Fastenbrechens (Seker Bayrami/Idul Fitr) - beweglicher islamischer Feiertag  
1 Tag (1. Tag des Festes)

Opferfest (Kurban Bayrami/Idul Adha) - beweglicher islamischer Feiertag  
1 Tag (1. Tag des Festes).